

	<h2>Gemeindevorstandsvorlage</h2>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0764/2021-2026/1	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Petra Porto
<b>Aktenzeichen:</b> FD III/1/610-20/ts	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 03.09.2024

**Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung OT Niedernhausen- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss; hier: Berichtigung Protokoll**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/2017 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

**Die textlichen Festsetzungen unter 1.8.2. werden gestrichen.**

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Dr. Beltz  
Erster Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: - entfällt -

Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

1. Der Gemeindevorstand hat am 10. Juni 2024 zu Vorlage GV/0764/2021-2026 **Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung OT Niedernhausen- hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss** folgenden **Beschluss** gefasst:

*Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:*

*Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/2017 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.*

*Der Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.*

***Die textlichen Festsetzungen unter 1.8.2. werden gestrichen.***

*Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.*

*Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.*

2. Beim fettgedruckten Text handelt es sich um eine Ergänzung des Gemeindevorstands zum Beschlussvorschlag.

Die Ergänzung wurde versehentlich beim Beschluss des Bauausschusses am 2. Juli 2024 nicht mitprotokolliert, der Fehler zieht sich auch durch die Protokolle des HFA und der Gemeindevertretung. Um das Protokoll zu berichtigen, soll der Beschluss mit der Korrektur jeweils neu gefasst werden.

Dr. Porto  
Verwaltungsangestellte

**Anlagen:**  
keine